

Generalisierte briefliche Stimmabgabe

Ab dem 01. Januar 2005 gilt die generalisierte briefliche Stimmabgabe. Jeder Stimmberechtigte hat ohne Gesuchstellung die Möglichkeit, ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich abzustimmen. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig:

- Entweder stellt der Stimmberechtigte seine Sendung inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) der Gemeinde per Post zu. Die Postzustellung muss spätestens am Freitag, 10. Oktober 2008 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
- oder der Stimmberechtigte hinterlegt seinen Übermittlungsumschlag inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) während den Schalteröffnungszeiten direkt auf der Gemeindekanzlei. Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten der Gemeinde gelegt werden.

Turtmann, im September 2008

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

AMTLICHE MITTEILUNG

DER GEMEINDE TURTMANN

Die Urversammlung wird einberufen für die Wahl

des Gemeinderates

auf den

12. Oktober 2008

im

**NEUEN
SCHULHAUS**

Öffnungszeiten der Urnen:

Samstag, 11. Oktober 2008 von 18.30 - 19.30 Uhr

Sonntag, 12. Oktober 2008 von 10.00 - 11.00 Uhr

**Das zugestellte Rücksendungsblatt gilt als Stimmkarte
und ist beim Urnengang abzugeben.**